

Verhandlungsschrift

über die am 17. März 1961 im Gemeindeamte (Sitzungssaal) unter dem Vorsitze des Bürgerm.[eisters] Bösch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: die vollzählige Gemeindevertretung.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Gegen die Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages vom 23.2.1961 und 24.2.1961 betreffend Ergänzung des Jugendfürsorgegesetzes, neuerliche Abänderung des Körperbehindertengesetzes und landwirtschaftliche Materialseilbahnen wird keinerlei Einwand erhoben.
- 3.) Dem Ansuchen Friedrich Böckle in Schlins 128 um die Erteilung einer Bauabstandsnachsicht zur Gp. Nr. 369 (Pfarrpfünde) KG Schlins sowie Wasseranschluss an das Hauptleitungsnetz in Quadern wurde die Bewilligung erteilt.
- 4.) Dem Ansuchen Franz Lässer in Schlins Nr. 141 um Anschluss an das Hauptwassernetz wurde die Bewilligung erteilt. Die Legung des Hauptstranges vom Dorfbrunnen beim Gasthaus Hirschen bis Begle Vermülsbach kann jedoch in einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- 5.) Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf des Grundes bestehend aus einem Teilstück von ca 244 m²

Aus Gp. Nr. 79 sowie eines Teilstückes von ca 390 m² aus Gp. Nr. 81, beide in KG Schlins, vom Besitzer Hermann Mähr zur Vergrößerung des örtlichen Friedhofes um den Quadratmeterpreis von S 110 mit 11 ja gegen 4 nein zu.
Dieser Grund soll grundbücherlich der Pfarrkirche Schlins verschrieben werden.

Mit dieser Grunderwerbung verbindet die Gemeinde folgende Bedingungen

- a) Der Kaufpreis für das Teilstück der Gp. Nr. 79 ist der Gemeinde innerhalb eines Jahres, Endtermin 1. Mai 1962, von der Kirche Schlins zurückzuerhalten.
- b) Der Kaufpreis für ein Teilstück der Gp. Nr. 81 ist der Gemeinde aus dem Erlös des Verkaufes von Grabstätten und Gräbern ebenfalls zurückzuzahlen. Von diesem Grabstätteerlös kann die Kirche (Friedhofsverwaltung) ebenfalls einen Teil, 50 %, für sich beanspruchen.
- c) Die Kirche verpflichtet sich, die Gp. Nr. 82 für den Zweck der Friedhofserweiterung kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- d) Nach Abzahlung dieser 2 angeführten Grundstücke Gp. Nr. 79 u. 81 und bezw. Dieser fälligen Beträge fließen die Gelder für den Grabstättenverkauf der Kirche (Friedhofsverwaltung) zu.
- e) Über die Verbauungskosten des Friedhofes wird mit der Kirche nach Einholung von Planungen mit Kostenvoranschlag separat verhandelt.

6.) Der Agrargemeinschaft Schlins wird der

Jagdpachtschilling für das Jahr 1960 im Ausmasse von 30% bewilligt.

7.) Dem Kirchenchor Schlins wird auf Ansuchen ein Unterstützungsbeitrag von S 1200 bewilligt.
Abstimmungsergebnis 11 ja gegen 4 nein.

8.) Allfälliges:

Dem in Gründung begriffenen Schwesternorden Klein-Theresien-Karmel wird eine Spende im Betrage von S 200 bewilligt.

Schluss der Sitzung um 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am 17. März 1961 im Gemeintraum (Sitzungsraum) unter dem Vorsitz des Bürgerm. Böckl abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung Lohlsins.

Anwesend: Die vollzählige Gemeindevertretung.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Gegen die Gesetzesbeschlüsse des Forarberger Landtages vom 23. 2. 1961 und 24. 2. 1961 betreffend Ergänzung des Jugendfürsorgegesetzes, neuerliche Abänderung des Körperbehindertengesetzes und landwirtschaftliche Materialsilobahnen wird keinerlei Einwand erhoben.
- 3.) Dem Ansuchen Friedrich Böckle in Lohlsins 128 Mm die Erteilung einer Bauabstandsmaßnahme zur Gp. Nr. 369 (Pfarrpflanz) K.G. Lohlsins, sowie Wasseranschluss an das Hauptleitungsnetz in Cücaßern wurde die Bewilligung erteilt.
- 4.) Dem Ansuchen Franz Lösser in Lohlsins Nr. 141 um Anschluss an das Hauptwassernetz wurde die Bewilligung erteilt. Die Verlegung des Hauptstranges vom Dorfbrunnen beim Gosthaus Kirchlein bis Begele Fermilsbach kann jedoch erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- 5.) Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf des Grundes bestehend aus einem Teilstück von ca 244 M²

am Gp. N^o 79, sowie eines Teilstückes von ca 390 m² aus Gp. N^o 81 hoch in Kg. Lohms vom Besitzer Hermann Mähler zur Vergrößerung des örtlichen Friedhofes um den Quadratmeterpreis von 110 mit 11 für gegen 4 wim L^u. Dieser Grund soll grundbücherlich der Pfarrkirche Lohms verzeichnet werden.

Mit dieser Grundübertragung verbindet die Gemeinde folgende Bedingungen.

- a) Der Kaufpreis für das Teilstück der Gp. N^o 79 ist der Gemeinde innerhalb eines Jahres, Endtermin 1. Mai 1962 von der Kirche - Lohms zurückzuführen.
 - b) Der Kaufpreis für ein Teilstück der Gp. N^o 81 ist der Gemeinde aus dem Erlös des Verkaufes von Grabstätten und Gräbern ebenfalls zurückzuführen. Von diesem Grabstättenverlös kann die Kirche (Friedhofverwaltung) ebenfalls einen Teil, 50% für sich beanspruchen.
 - c) Die Kirche verpflichtet sich die Gp. N^o 82 für den Zweck der Friedhofvergrößerung kostenlos zur Verfügung zu stellen.
 - d) Nach Abschluß dieser 2 angefügten Grundstückstücke Gp. N^o 79 u. 81 und bezw. diesen fälligen Beträge müssen die Gelder für den Grabstättenverkauf zur Gasse der Kirche (Friedhofverwaltung) zu.
 - e) Über die Verbringungskosten des Friedhofes wird mit der Kirche nach Einholung von Planungen mit Kostenvorschlag separat verhandelt.
- 6) Der Agrargenossenschaft Lohms wird der

Tragderichtschilling für das Jahr 1960 im Ein-
müsse von 30% bewilligt.

7) Dem Kirchenchor Schlinn wird auf Ansuchen
ein Unterstützungsbeitrag von $\text{DM } 1200$ bewilligt.
Abstimmungsresultat 11 für gegen 4 nein.

8) Allfalliges:

Dem in Gründung begriffenen Schwesternorden Klein-
Theresien-Karmel wird eine Spende im Betrage von
 $\text{DM } 200$ bewilligt.

Schluss der Sitzung am 23. 25

Der Schriftführer:

P. Penkert



Der Bürgermeister:

Richard Bösch

Verhandlungsschrift

über die am 5. Nov. 1961 unter dem Vorsitze des Bürger-
meisters Bösch stattgefundenen Sitzung der Gemeindevor-
sitzung Schlinn.

Anwesend: Die vollzählige Gemeindevorversammlung.

Beschlüsse

1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde ver-
lesen und ohne Einwand angenommen. Das Wort
„für Gänge“ im Pkt. 5 d wurde gestrichen.